



An den Grossen Rat

19.5508.02

BVD/P195508

Basel, 4. Dezember 2019

Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 2019

Interpellation Nr. 125 Joël Thüring betreffend „Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachlettenquartier – Differenz zwischen Grossratsbeschluss und Realität?“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. November 2019)

„Der Grosse Rat hat im Februar 2019 mit 75 zu 16 Stimmen dem Ratschlag Nr. 18.0875.01 betreffend «Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier (Weiterentwicklung der Abfallentsorgung Stadt Basel)» zugestimmt. Der Pilotversuch im Bachlettenquartier soll gemäss Bau- und Verkehrsdepartement im Jahr 2021 starten und rund ein Jahr dauern. Die Bevölkerung im Quartier wurde an einer Infoveranstaltung bereits über das Projekt informiert. Vor wenigen Tagen wurde nun der gesamten Quartierbevölkerung eine achtseitige Broschüre «Pilotversuch Unterflurcontainer» des Tiefbauamtes zugestellt.

Die Broschüre informiert umfangreich über das Projekt und deren Auswirkungen. Jedoch ergeben sich bereits auf den ersten Blick Widersprüche zwischen dem Beschluss des Grossen Rates und einigen Informationen aus der Broschüre, welche nachfolgend herausgeschält werden.

Parkplatzabbau deutlich höher

So wird in der Broschüre erwähnt, dass «... für die Standorte 25 bis 30 Parkplätze aufgehoben werden müssen, da ansonsten im dicht bebauten Quartier nicht genügend Platz vorhanden ist.». Diese Aussage steht im Widerspruch zum Ratschlag. So wird dort unter 5.1.6 «Parkplätze» festgehalten, dass «14 Parkfelder gekürzt und insgesamt acht Parkplätze aufgehoben werden.» Dies ist deutlich weniger, wie jetzt in der Broschüre angekündigt wird.

Leitungen nicht tangiert

Im Bericht wird versprochen, dass die Unterflurcontainer an Orten im Quartier platziert werden, wo «keine Werkleitungen vorhanden sind», um die Kosten möglichst tief zu halten. In der Broschüre steht nun hingegen: «...möglichst keine Notwendigkeit, Leitungen im Untergrund zu verschieben.». Dies ist eine Aufweichung der im Ratschlag festgehaltenen Aussage.

Sackgrösse und Preise bleiben gleich

Betreffend der Sackgrösse hält der Ratschlag fest, dass die «blauen Säcke in bestehenden Grössen von 17 und 35 Litern angeboten werden.» Auch zu den Kosten bleibt der Ratschlag deutlich: «Die Gebühren pro Sack werden wie heute 1.20 bzw. 2.30 Franken betragen». In der Infobroschüre wird hingegen darauf hingewiesen, dass bei «einer flächendeckenden Einführung zusätzlich ein kleiner Sack (8 bis 10 Liter) eingeführt wird.» Betreffend den Preisen wird ausgeführt, dass «die Preise so festgelegt werden, dass sie unabhängig von der Sackgrösse sind». Diese Informationen erscheinen weitergehend wie der Ratschlag zu sein.

In Bezug auf mögliche Einsprachemöglichkeiten nimmt die Broschüre nur rudimentär Bezug. Es wird den Anwohnenden lediglich mitgeteilt, dass «im Rahmen des üblichen Bewilligungsverfahrens Einsprache erhoben werden kann.» Die öffentliche Planauflage soll in den nächsten Monaten beginnen. Weitere Informationen, bspw. wo die Unterlagen einsehbar sind, fehlen, obschon diese Angaben

sehr relevant sind. Es wird lediglich das Kantonsblatt erwähnt, nicht aber bspw. wie man das Kantonsblatt einsehen kann.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb werden deutlich mehr Parkplätze abgebaut, wie im Ratschlag versprochen wurde?
2. Weshalb sind nun offensichtlich doch Werkleitungen in Einzelfällen vom Pilotprojekt tangiert, obwohl dies im Ratschlag noch verneint wurde?
3. Wie sind diese Differenzen zwischen Ratschlag des Regierungsrates und Infobroschüre mit dem Grossratsbeschluss vereinbar, welcher Basis des Handelns sein sollte?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass der Grossratsbeschluss mit diesen Änderungen, namentlich in Bezug auf den erheblich grösseren Parkplatzabbau, missachtet und das Parlament übergegangen wird? Falls nein, weshalb nicht?
5. Kann der Regierungsrat ausführen, welche weitergehenden Planungen in Bezug auf die Sackgrösse bestehen und auf das Preisniveau? Weshalb wurde dies nicht bereits im Ratschlag ausgeführt?
6. Werden die einzelnen Containerstandorte separat im Kantonsblatt publiziert und somit der Anwohnerschaft ermöglicht, dass gegen jeden einzelnen Standort Einsprache eingereicht werden kann oder handelt es sich um eine Sammelpublikation mit allen Standorten?
7. Wer ist wie und für welche Standorte einspracheberechtigt?
8. Sollte einzeln ausgeschrieben werden und einzelne Einsprachen zu Standorten gutgeheissen werden: Inwiefern wird das Projekt dadurch tangiert/verzögert und die im Ratschlag versprochene Distanz von maximal 100 Metern der einzelnen Standorte noch eingehalten werden können? Ist allenfalls dann das gesamte Projekt abgeblasen, da die im Parlament beschlossenen Parameter nicht mehr erfüllt werden können?
9. Weshalb wird in der Infobroschüre nirgends vermerkt, wo und wie Einsprache gegen die Pläne der Containerstandorte erhoben werden kann und bspw. auch deutlicher auf die Einsicht im Kantonsblatt hingewiesen?
10. Wie viele Anwohner des Quartiers (3'290 Haushalte resp. 6'476 Personen) waren an der Infoveranstaltung anwesend?
11. «Idealerweise», gemäss Ratschlag, hätte das Projekt im Jahr 2020 starten sollen. Nun wird darauf hingewiesen, dass «Ein Beginn vor Mitte des Jahres 2020» nicht realistisch sei, gleichzeitig aber auf der Titelseite auf das Jahr 2021 verwiesen. Was stimmt nun? Sind durch die Verschiebung, mutmasslich auf das Jahr 2021, Mehrkosten zu erwarten?
12. Ist generell, u.a. durch die o.e. Unstimmigkeiten zwischen Ratschlag und Broschüre, mit Mehrkosten (Beschluss war CHF 1,715 Mio. Franken) zu rechnen?
13. Gibt es weitere Unstimmigkeiten und Ungereimtheiten zwischen Ratschlag und Infobroschüre, welche dem Interpellanten nicht aufgefallen sind?

Joël Thüring“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Weshalb werden deutlich mehr Parkplätze abgebaut, wie im Ratschlag versprochen wurde?

Die im Ratschlag genannte Schätzung beruhte auf dem Vorprojekt. Im Rahmen der Ausarbeitung der konkreten Bauprojekte ergab sich eine höhere Zahl. Dass sich zwischen Vorprojekt und Bauprojekt Anpassungen ergeben, ist nicht aussergewöhnlich. Im Ratschlag war von 8 Parkplätzen die Rede, welche aufgehoben werden müssen, und 14 Parkplätzen, die gekürzt werden müssen. Diese Schätzung von rund 15 Parkplätzen wurde im Projektierungsverlauf auf 25 bis 30 Parkplätze angehoben.

2. Weshalb sind nun offensichtlich doch Werkleitungen in Einzelfällen vom Pilotprojekt tangiert, obwohl dies im Ratschlag noch verneint wurde?

Siehe Antwort auf Frage 1. Konkret werden an sechs Standorten Leitungen verschoben, je drei Mal sind Wasserleitungen respektive Leitungen der Swisscom betroffen.

3. Wie sind diese Differenzen zwischen Ratschlag des Regierungsrates und Infobroschüre mit dem Grossratsbeschluss vereinbar, welcher Basis des Handelns sein sollte?

Der Grosse Rat hat einen Kredit für die Durchführung des zukunftsweisenden Pilotversuches «Sack im Behälter» mit Unterflurcontainer im Bachlettenquartier beschlossen. Wie üblich basierte der Ratschlag auf einem Vorprojekt. Dass sich zwischen Vorprojekt und Bauprojekt Anpassungen ergeben, ist nicht aussergewöhnlich. Die Anpassungen führen aber nicht zu Mehrkosten, sodass die vom Grossen Rat bewilligte Kreditsumme eingehalten wird.

4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass der Grossratsbeschluss mit diesen Änderungen, namentlich in Bezug auf den erheblich grösseren Parkplatzabbau, missachtet und das Parlament übergeangen wird? Falls nein, weshalb nicht?

Nein, der Regierungsrat teilt diese Ansicht nicht. Es handelt sich um geringfügige Anpassungen.

5. Kann der Regierungsrat ausführen, welche weitergehenden Planungen in Bezug auf die Sackgrösse bestehen und auf das Preisniveau? Weshalb wurde dies nicht bereits im Ratschlag ausgeführt?

Der heutige Gebührentarif für Kehricht ist degressiv: Je grösser das Gebinde, desto geringer ist der Preis pro Liter. Wie im Ratschlag Nr. 18.0875.01 in Kap. 4.8 und 5.3 geschrieben, entfallen bei einer Einführung eines flächendeckenden UFC-Systems die meisten grössenabhängigen Entsorgungskosten. Ein zukünftiger Tarif kann somit linear pro Volumen festgelegt werden. Ebenso können kleinere Sackgrössen eingeführt werden. Für das Pilotprojekt sind Anpassungen bezüglich der Sackgebühren nicht geplant. Der Einsatz einer kleineren Sackgrösse von 10 Litern für Bioabfälle wird aber geprüft. Es gilt hier, eventuell widersprüchliche Kriterien wie Dauerhaftigkeit, Reissfestigkeit und Abbaubarkeit mit Produzenten und Anlagebetreibern abzuklären. Das Pilotprojekt soll für diese Abklärungen und Tests genutzt werden, um Erfahrungen zu sammeln.

6. Werden die einzelnen Containerstandorte separat im Kantonsblatt publiziert und somit der Anwohnerschaft ermöglicht, dass gegen jeden einzelnen Standort Einsprache eingereicht werden kann oder handelt es sich um eine Sammelpublikation mit allen Standorten?

Die Bauprojekte werden zur selben Zeit einzeln aufgelegt.

7. Wer ist wie und für welche Standorte einspracheberechtigt?

Es kommt dasselbe Verfahren zur Anwendung wie auch bei anderen Bauprojekten im öffentlichen Raum.

8. Sollte einzeln ausgeschrieben werden und einzelne Einsprachen zu Standorten gutgeheissen werden: Inwiefern wird das Projekt dadurch tangiert/verzögert und die im Ratschlag versprochene Distanz von maximal 100 Metern der einzelnen Standorte noch eingehalten werden können? Ist allenfalls dann das gesamte Projekt abgeblasen, da die im Parlament beschlossenen Parameter nicht mehr erfüllt werden können?

Das System «Sack-im-Behälter» soll mehr Flexibilität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Kundenumfründlichkeit bringen. Zudem kann mit diesem System in Zukunft die stoffliche Verwertung von Abfällen deutlich verbessert werden. Das Projekt ist allerdings erst dann erfolgreich, wenn genügend Standorte für die Unterflurcontainer eingerichtet werden können. Das erleichtert der Bevölkerung in allen Altersstufen einen bequemen Zugang und erhöht die Akzeptanz für die Neuerung, die auch von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern gewünscht wird. Insofern wird das Projekt erst dann gestartet, wenn genügend Standorte bewilligt sind.

9. Weshalb wird in der Infobroschüre nirgends vermerkt, wo und wie Einsprache gegen die Pläne der Containerstandorte erhoben werden kann und bspw. auch deutlicher auf die Einsicht im Kantonsblatt hingewiesen?

Die rechtsverbindlichen Pläne und Dokumente werden auf der Projektwebseite veröffentlicht werden. Zusätzlich werden sie im Kantonsblatt publiziert und beim Bau- und Verkehrsdepartements an der Dufourstrasse 40 aufgelegt werden.

10. Wie viele Anwohner des Quartiers (3'290 Haushalte resp. 6'476 Personen) waren an der Infoveranstaltung anwesend?

Rund 100.

11. «Idealerweise», gemäss Ratschlag, hätte das Projekt im Jahr 2020 starten sollen. Nun wird darauf hingewiesen, dass «Ein Beginn vor Mitte des Jahres 2020» nicht realistisch sei, gleichzeitig aber auf der Titelseite auf das Jahr 2021 verwiesen. Was stimmt nun? Sind durch die Verschiebung, mutmasslich auf das Jahr 2021, Mehrkosten zu erwarten?

Mehrkosten sind durch die Verzögerung keine zu erwarten, der vom Grossen Rat gesprochene Kredit wird eingehalten. Der Start des Pilotversuchs im Bachletten-Quartier verzögerte sich aufgrund der Abklärungsarbeiten für die geeigneten Container-Standorte, die länger dauerten als ursprünglich angenommen. Eine weitere Verzögerung könnte sich aufgrund von möglichen Einsprachen ergeben.

12. Ist generell, u.a. durch die o.e. Unstimmigkeiten zwischen Ratschlag und Broschüre, mit Mehrkosten (Beschluss war CHF 1,715 Mio. Franken) zu rechnen?

Nein.

13. Gibt es weitere Unstimmigkeiten und Ungereimtheiten zwischen Ratschlag und Infobroschüre, welche dem Interpellanten nicht aufgefallen sind?

Es gibt weder Unstimmigkeiten noch Ungereimtheiten zwischen Ratschlag und Infobroschüre. Die Änderungen sind marginale Anpassungen, die sich aufgrund der Konkretisierung des Projekts ergeben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Christoph Brutschin
Regierungsrat



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin